

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Donnerstag 20.05.2021/Ausgabe 28 / Jahrgang 5

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung Zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) - Ende der Gültigkeit der Maßnahmen nach § 28b Abs. 1 IfSG; Zulässigkeit Musik, Kunst und Tanz Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 20.05.2021	Seite 3
--	---------

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Bekanntmachung

Zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – Ende der Gültigkeit der Maßnahmen nach § 28b Abs. 1 IfSG; Zulässigkeit Musik, Kunst und Tanz

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Vogtlandkreis**

vom 20.05.2021

Auf Grund von § 28b Abs. 2, i.V.m § 28b Abs. 1 S. 3 und 4 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 07. Mai 2021 (BGBl. I S. 850) geändert worden ist (IfSG) und § 28 Abs. 3 i.V.m § 3 Abs. 2 Nr. 2 Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 4. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 454) sowie § 1 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz-Zuständigkeitsverordnung vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 526) (IfSGZuVO) wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Ab dem 22. Mai 2021 gilt auf dem Gebiet des Vogtlandkreises:

- 1. Die Beschränkungen des § 28b Abs. 1 IfSG (sog. „Bundes-Notbremse“) treten außer Kraft.**
- 2. Es finden die Regeln der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 04. Mai 2021 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.**
- 3. Entsprechend § 28 Abs. 3 SächsCoronaSchVO sind die Öffnung und der Betrieb von Kunst-, Musik-, und Tanzschulen sowie der Musikunterricht durch freiberufliche Musikpädagogen im dort niedergelegten erweiterten Umfang zulässig.**

Die sonstigen geltenden gesetzlichen Regelungen und Beschränkungen bleiben unberührt.

Der 7-Tage-Inzidenzwert auf 100 000 Einwohner im Vogtlandkreis hat am 20.05.2021 für fünf aufeinander folgende Werktage einen Wert von 100 unterschritten. Der Schwellenwert nach § 28b Abs. 2 S. 1 IfSG ist damit erreicht. Grundlage für den 7-Tage-Inzidenzwert bilden die veröffentlichten Zahlen des Robert Koch-Instituts. Die jeweiligen Zahlen sind im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> abrufbar.

Plauen, 20.05.2021

Rolf Keil
Landrat